

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1873

14.5.1873 (No. 131)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 131. (Erstes Blatt)

Mittwoch den 14. Mai

1873.

Bekanntmachung.

Nr. 11,917. Die neue Katastrirung der Gebäude betreffend.
Als Bezirksauschäfer für den Einschlagsbezirk Karlsruhe II. wurden
Berkmeister Friedrich Maier von Ruppheim und
Mathias Stöcklin von Bruchsal
vorschriftsmäßig verpflichtet, was den Gemeinden des Steuerbezirks II. (Steuercommissär Menzer) verkündet wird.
Karlsruhe, den 12. Mai 1873.
Großh. Bezirksamt.
v. Neubronn.

Ziegler.

3.3.

Aufforderung.

Diejenigen Bebrpflichtigen, welche bei dem diesjährigen Kreis-Ersaggeschäfte sich gestellt haben und zu den Jahrgängen 1870 (Restanten), 1871, 1872 und 1873 gehören, werden aufgefordert, ihre Stellungsscheine auf dem Bürgermeisteramte, Geschäftszimmer des Registrators Mors (Rathhaus, nördlicher Flügel zu ebener Erde), innerhalb 8 Tagen während der gewöhnlichen Kanzleistunden abzuholen.
Karlsruhe, den 9. Mai 1873.
Bürgermeisteramt.
J. A. d. H. B.
J. Gartner.

Mors.

Landesgewerbehalle.

2.2. Mittwoch den 14. Mai, Abends 8 Uhr, wird Herr Professor Weidinger in dem großen Saale eine öffentliche Vorlesung halten über „die Wiener Weltausstellung und die Badische Industrie“, zu deren Besuch das Publikum hiemit eingeladen wird.

3.1.

Möbel-Versteigerung.

Montag den 19. Mai 1873,

Nachmittags 2 Uhr,

werden in der Kreuzstraße Nr. 1 B im zweiten Stock nachbeschriebene, gut erhaltene Möbel gegen Baarzahlung versteigert:

eine Garnitur, bestehend in: 1 Kanapee, 2 Fauteuils und 6 Sesseln mit rothem Ripps-Überzug.

eine Garnitur, bestehend in: 1 Kanapee, 1 Fauteuil und 3 Sesseln mit geblümten Plüsch-Überzug, 1 nussbaumenen Damenschreibtisch, 1 Theetisch, 1 Chiffonniere, 6 Rohrstühle;

2 Mahagony-Pfeilerkommode, 1 ovaler Theetisch;

ferner:

1 großer Spiegel, 1 transportabler Kochherd, 2 Küchenschränke und sonst verschiedener Hausrath.

Hiezu laßt die Liebhaber ein

Herrenschmidt, Waisenrichter.

Steinkohlen-Lieferung.

3.2. Die Lieferung des Jahresbedarfs an Steinkohlen für das Großh. Hofwasserwerk und die Bedürfnisse des Großh. Hofbauamts, im Gesamtbeirag von ca. 5000 Centnern, soll im Submissionsweg vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Wasserwerk täglich eingesehen werden. Die Preisangebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Montag den 19. Mai l. J. bei unterzeichneter Stelle (Zirkel 2b) einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1873.
Großh. Hofbauamt.

Pfänderversteigerung.

Vom 12. bis 16. Mai versteigern wir die über 6 Monate verfallenen Pfänder bis Lit. G Nr. 1000, jeweils Nachmittags von 2 Uhr an, in der nachstehenden Reihenfolge:

Mittwoch den 14. Mai d. J.:

goldene und silberne Uhren, goldene Ringe, Brochen, silberne Löffel, Reißzeuge etc.;

Donnerstag den 15. Mai d. J.:

Betten, Matrasen, Garn, Stiefel, Schuhe, Bügeleisen, Zinngeschirr, Schirme;

Freitag den 16. Mai d. J.:

Leinwand, Kollsch, Buchskin und sonstige Ellenwäaren, Kleidungsstücke und Weißzeug.

Karlsruhe, den 9. Mai 1873.

64. Leihhausverwaltung.

Bei der auf heute angekündeten

Versteigerung,

welche Nachmittags 2 Uhr

in Nr. 27 der Karlsstraße

stattfindet, kommt auch eine nussbaumene Kinderbettlade mit Kopfhaar- und Seegrasmattre und ein Kinderwägelchen in's Angebot.

J. Scharpf, Commissionär.

Wohnungsanträge und Gesuche.

*2.1. Amalienstraße 42 (Sommerseite) ist auf 23. Juli der untere Stock, bestehend in 4 Zimmern, Alkov und sonstiger Zugehör, zu vermieten.

3.3. Bleichstraße 66, erstes Haus von der Eitlinger Landstraße, ganz nahe am Saltenwäldchen, ist eine Parterrewohnung mit 4 Zimmern, Alkov, Küche u. s. w., Wasser- und Gasleitung, wegen Ableben des derzeitigen Miethers sogleich zu vermieten; die Wohnung war noch nicht bezogen. Näheres Eitlinger Landstraße 13 im zweiten Stock.

* Hirschstraße 25 ist eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicherraum auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im dritten Stock.

— Hirschstraße 27 ist auf 23. Juli die Bel-étage von 7 heizbaren Zimmern mit Glasabschluß nebst allem Zugehör, Zutritt in den Garten, zu vermieten. Näheres im 2. Stock im Hinterhaus.

3.2. Langestraße 38 sind zwei freundliche Wohnungen im 3. und 4. Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 auf die Straße gehen, Alkov, Küche, Kammer etc., auf den 23. Juli zu vermieten. Die Wohnungen haben Glasabschluß, Wasserleitung, und können auf Verlangen noch zwei weitere Zimmer dazu gegeben werden. Näheres im Laden.

2.1. Langestraße 140 ist der dritte Stock, bestehend in 4 Zimmern, Alkov, Küche mit Wasserleitung, Mansarde, Kammer und Holzstall, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im Laden.

3.1. Leopoldstraße 23, Neubau, ist auf 23. Juli der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und zwei Mansarden, der dritte Stock mit 6 Zimmern, Küche, Keller, 2 Mansarden zu vermieten. Die Wohnungen haben Gas- und Wasserleitung und Glasabschluß. Näheres zu erfahren bei F. Müller, Amalienstraße 37.

* Spitalstraße 3 ist eine Wohnung im dritten Stock auf den 23. Juli zu vermieten.

bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, nebst Wasserleitung.

Zähringerstraße 29 ist eine schöne Mansardenwohnung mit 3 Zimmern, Küche, Wasserleitung u. s. w. an eine ruhige Familie auf 23. Juli zu vermieten.

Zähringerstraße 31 ist der 3. Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche mit Wasserleitung und allen übrigen Erfordernissen, auf den 23. Juli zu vermieten. Einzusehen von 10 bis 2 Uhr. Zu erfragen im Laden.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

In meinem Hause Langestraße 104 ist auf 23. Oktober ein schöner, geräumiger Laden zu vermieten.

3.3. F. Wolff.

Lokal zu vermieten.

3.3. Langestraße 155 ist ein größeres Verkaufslokal (Laden) mit oder ohne Wohnung auf den 23. Oktober zu vermieten.

Laden u. Wohnung zu vermieten.

Langestraße 94 ist ein geräumiger Laden mit zwei Auslagefenstern nebst anstößendem Zimmer und Küche auf den 23. Juli zu vermieten.

Laden und Keller zu vermieten.

Karl-Friedrichstraße 6 ist auf den 23. Juli ein Laden mit anstößendem Zimmer zu vermieten, sowie ein großer gewölbter Keller. Näheres zu erfragen beim Eigentümer.

Geschäftslokal zu vermieten.

In Mitte der Stadt und guter Geschäftslage ist ein hübscher Laden mit großem Zimmer für ein reinliches Geschäft sogleich zu vermieten. Näheres Ludwigplatz, neben Brauer Clever im zweiten Stock.

Wohnungen zu vermieten.

In Mitte der Stadt ist in einem ruhigen, abgeschlossenen Hause eine elegante Wohnung in der Bel-etage, mit Gasbeleuchtung, Glasabschluss, von 7 Zimmern und Alkov, 2 Mansarden und allen sonstigen Erfordernissen auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres Kreuzstraße 22 im dritten Stock.

3.1. Eine schöne Wohnung, bestehend aus 2 großen Zimmern, Küche, Keller, Antheil am Garten und Waschhaus, ist auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres beim Thorwart am KarlsThor.

3.1. Zu vermieten: eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 5 großen, schönen Zimmern, 1 Mansarde, Küche, Keller, Antheil am Garten und Waschküche, sogleich oder auf 23. Juli. Näheres zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* 2.1. Eine freundliche Wohnung, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer, mit Wasserleitung und Gaseinrichtung, ist auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Hirschstraße 20 zwischen 2 und 4 Uhr.

6.4. Mühlburg. In meinem Hause Nr. 149 an der Hauptstraße ist eine für sich abgeschlossene Wohnung im ersten Stock, bestehend in 3 bis 4 Zimmern, Küche, Keller,

Speicher und Garten, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres bei Maurermeister Friedr. Wörner im zweiten Stock.

Zimmer zu vermieten.

2.2. Kasernenstraße 6 sind im untern Stock 2 schön möblierte Zimmer, auf die Straße gehend, mit einem oder zwei Betten sogleich oder später an solide Herren zu vermieten.

* Herrenstraße 17 (Ecke der Langenstraße) ist im dritten Stock ein schön möbliertes Zimmer, mit 2 Kreuzstöcken auf die Straße gehend, auf den 1. Juni an einen Herrn zu vermieten. Einzusehen von 2 Uhr an.

In der Nähe des städtischen Bierordts-Bades ist ein sehr schön möbliertes Zimmer, mit zwei Fenstern auf die Straße gehend, sogleich oder später zu vermieten. Näheres Schützenstraße 40.

* Langestraße 39 ist im Vorderhaus im 2. Stock ein unmöbliertes Zimmer zu vermieten.

* Amalienstraße 9 parterre ist ein möbliertes Zimmer an einen Mitbewohner zu vermieten.

* Ein einfach möbliertes Zimmer ist sogleich zu vermieten. Näheres Augartenstraße 5 c.

* Ein freundlich möbliertes Mansardenzimmer ist auf den 15. Mai oder 1. Juni zu vermieten: Hirschstraße 34 im dritten Stock.

2.1. Langestraße 140 ist ein großes, auf die Straße gehendes, unmöbliertes Mansardenzimmer sogleich zu vermieten. Näheres daselbst im Laden.

Ein unmöbliertes, großes Mansardenzimmer ist sogleich oder auf 1. Juni zu vermieten. Näheres Schützenstraße 15 im zweiten Stock.

2.1. Auf 1. oder 15. Juni ist ein gut möbliertes Parterrezimmer zu vermieten. Näheres Spitalstraße 26 a im Cigarrenladen.

* In der Nähe des Bahnhofes ist sogleich oder auf 15. Mai ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten. Zu erfragen Marienstraße 13.

* Ein Zimmer mit 2 Betten ist an solide Arbeiter sogleich zu vermieten. Zu erfragen im Wolfsmüller'schen Neubau auf dem alten Schützenplatz ebener Erde.

* Ein freundliches Mansardenzimmer, unmöbliert, ist sogleich oder auf den 1. Juni zu vermieten: Akademiestraße 30.

* 2.1. Spitalstraße 26 a, eine Stiege hoch rechts, sind auf den 1. Juni 2 gut möblierte Zimmer an 1 oder 2 Personen zu vermieten.

* Ein möbliertes Zimmer, nahe der Dragonerkaserne, ist auf 1. Juni zu vermieten: Zähringerstraße 17 im zweiten Stock.

* Es ist sogleich ein einfaches Zimmer mit zwei Betten zu vermieten. Zu erfragen neue Waldstraße 73 im Laden.

* Ein schön möbliertes Zimmer, mit zwei Kreuzstöcken, ist sogleich oder auf 1. Juni zu vermieten: Bleichstraße 48 im ersten Stock, zunächst beim Sallenwäldchen.

* Spitalstraße 45 ist im Seitenbau, ein einfaches, möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

* Alte Waldstraße 22 ist ein unmöbliertes Mansardenzimmer sogleich oder auf 1. Juni an eine ruhige Person zu vermieten. Zu erfragen im Hinterhaus im zweiten Stock.

Mitbewohner-Gesuch.

3.1. Für zwei einfach möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) wird zu einem anständigen Herrn ein solider Mitbewohner gesucht: Bahnhofstraße 15.

Kapital auszuleihen.

3.3. Mühlburg. Bei Schreiner Karl Kiefer hier sind 400 fl. Pflegschaftsgeld gegen Sicherheit sogleich zu vergeben.

Kapital-Gesuch.

3.1. Es wird ein Kapital von 3000 fl. gegen mehr als 5fache Sicherheit von einem pünktlichen Zinszahler aufzunehmen gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Dienst-Antrag.

* Eine zuverlässige Köchin mit guten Zeugnissen findet zum 1. Juni Stelle. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

Ein Architekt,

geübt im Entwerfen und Zeichnen, findet sofort eine dauernde Anstellung gegen guten Gehalt. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Mehrere gute Tapeziere

finden dauernde Beschäftigung bei

M. Reutlinger,

3.1. Kronenstraße 10.

Ein Tagelöhner

findet bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung: Waldstraße 65.

Ladenmädchen-Gesuch.

2.1. Ein gebildetes Mädchen, welches womöglich schon in einem Geschäft servierte, findet als Ladenmädchen eine Stelle. Zu erfragen Friedrichsplatz 5.

Hausknecht,

ein zuverlässiger, wird zu sofortigem Eintritt gesucht: Waldstraße 8.

Arbeiterin-Gesuch.

* Ein Mädchen, welches im Nähen gut geübt ist, findet Beschäftigung: Karlsstraße 31 im Seitenbau im zweiten Stock.

* Zum 1. Juni wird in Grobsh. Hofapotheke ein Stöber gesucht.

Lehrlings-Gesuch.

* 3.1. In unser Material- und Farbwaarengeschäft en gros kann ein gekitteter, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann in die Lehre treten.

Fels & Cie.

Stellen-Gesuche.

* Ein junger Mann mit guter Handschrift sucht sofort auf einem Bureau eine Stelle. Gefällige Offerten wolle man Wilhelmstraße 19 im dritten Stock abgeben.

* Eine gewandte Kellnerin sucht sogleich eine Stelle. Zu erfragen kleine Spitalstraße 2.

Beschäftigungsgesuch.

6.5. Jasanenstraße 17, im Hinterhaus, wird feine Wäsche zum Waschen, Bügeln und Goff,

riren, sowie auch Arbeit zum Stricken angenommen und pünktlich besorgt.

Gefunden.

3.2. Es wurde ein Pfandschein über eine Uhr gefunden. Derjenige, welcher sich genau darüber ausweisen kann, wolle sich melden: Kangestraße 85 im Laden.

Häuserverkauf.

* Ein Haus ganz nahe am Akademieplatz, sowie ein Haus in der Karlestraße, sehr rentabel, sind zu verkaufen. Näheres bei **C. W. Klages, Bismarckstraße 9.**

Landgut am Bodensee

wegen Geschäftsveränderung
billig zu verkaufen.

Gebäude, als: ein schönes Wohnhaus, eine Arbeiterwohnung, zwei Scheuern, Ställe u. s. w. sind in bestem, baulichen Zustande, 50 Morgen (18 Hectaren) Güter, mehr oder weniger ganz arrondirt, können mit dazu erworben und deren Rentabilität nachgewiesen werden. Eine 1/4 Meilige Entfernung von der Stadt, woselbst Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, Dampfschiffstation, herrliche Aussicht über den See und die Alpen, machen das Besizthum sowohl für einen tüchtigen Dekonomen, als auch für Herrschaften, die einen billigen Sommeraufenthalt an einem paradiesisch schönen Ort wünschen, sehr geeignet. Franko-Anfragen unter Chiffre D. W. 822 nehmen entgegen die Herren **Saafenstein & Vogler in Stuttgart.**

Bauplatz-Verkauf.

* Ein Bauplatz an der Kriegsstraße in sehr guter Lage ist zu verkaufen. Näheres bei **C. W. Klages, Bismarckstraße 9.**

Verkaufsanzeige.

* 33. Zwei Stück fahrbare, sich gut bewährende **Brennholz-Sägmäschinen**, mit Handbetrieb (pro Tag 4 Klafter Holz zu sägen), stehen zum Verkauf bei **Wagnermeister Berchtold** in der Bleichstraße.

* Kleine Herrenstraße 5 ist im dritten Stock ein gut erhaltenes **vierrädriges Kinderwägelchen** zu verkaufen.

Kaufgesuch.

* Ein **Kinderwägelchen** wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

Flaschen-Gesuch.

2.2. Kasernenstraße 6, im untern Stock im Vorderhaus, werden gebrauchte **Champagnerflaschen** angekauft und anständig bezahlt.

Zur gefälligen Beachtung.

Gold, Silber, Herren- und Frauenkleider, Betten, Möbel, Makulatur-Papier werden stets zu den höchsten Preisen angekauft bei

* 3.3. **S. Silb, Kronenstraße 7.**

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit anzuzeigen, daß er seine 40 Jahre lang innegehabte Wohnung (Ritterstraße 4) verlassen hat und nunmehr

Karlsstraße 15, Eingang Erbprinzenstraße,
nächst der Infanterie-Kaserne, wohnt.

Joh. Flink,

Glasgraveur und Glasaicher.

3.3.



Buschenthal's Fleischextract.

Höchste Auszeichnung Ausstellung Moskau 1872.

Vorzüglicher, billigster Fleischextract.

Untersuchungscontrole: *Hackhardt*

Haupt-Depot: **Chr. Keller & Comp. in Heidelberg.**

Auf vielseitige Nachfragen haben wir uns nun noch Stoffe zugelegt, wovon wir den vollständigen Anzug

zu 36 fl.

verfertigen können, was wir hiermit empfehlend zur Anzeige bringen.

J. Günth & Sohn,
Hof-Kleidermacher.

3.3.

Tabellarisch praktisch eingerichtete

Haushaltungs-Bücher:

Wäschebücher, Receptenbücher, geschäftliche Tagebücher, Hilfs- und Notizbücher in Quart-, Octav- und Strazzenformat empfiehlt in reicher und preiswürdiger Auswahl

Louis Döring,

Ecke der Ritter- und Langenstrasse.

3.1.

Wirthschafts-Eröffnung.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich das Gasthaus zum „**Weissen Löwen**“ hier käuflich erworben und die Wirthschaft eröffnet habe.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern werde ich durch Verabreichung von kalten und warmen Speisen, sowie rein gehaltenen Weinen und gutem Stoff Bier eine billige und reelle Bedienung zu Theil werden lassen.

Karlsruhe, im Mai 1873.

Hochachtungsvoll **A. Schlindwein.**

4.1.

Privat-Bekanntmachungen.

Wohnungsveränderung.

Meine Wohnung ist Langestraße 86 im Hause des Herrn Leipheimer eine Treppe hoch.

Cüpfle, Anwalt.

Schlesischer Fenchelhonig,

fabricirt seit 1861 von

L. W. Eggers in Breslau,

jede Flasche mit dessen Siegel, eingebrannter Firma und Facsimile. Derselbe ist keine Arznei, auch kein Geheimmittel zu Heilzwecken, aber ein weltbekanntes, vorzügliches diätetisches Genußmittel bei Beschwerden der Athmungsorgane, sowie in etwas größeren Gaben zur mildesten Unterstützung der Leibesöffnung. Jede marktgreierische Anpreisung wird geflissentlich vermieden und der vielen Nachahmungen wegen nur aufmerksam gemacht auf die Verkaufsstelle bei:

Th. Brugier in Karlsruhe,
6.6. Waldstraße 10.

Victoriastraße 20.

Tapeten,

Victoriastraße 20.

großes Lager, neueste Dessins, zu billigen Preisen.

G. Bilger, Tapezier,
Victoriastraße 20.

Das Tapezieren einzelner Zimmer, sowie ganzer Gebäude wird prompt besorgt.

Bei größerem Bedarf entsprechender Rabatt.

Baden-Baden.

Unterzeichneter erlaubt sich, sein

Gast- und Badhaus „zum Engel“

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Florian Baumgärtner.

Vollständiger Ausverkauf.

Wegen baulicher Veränderung verkaufe ich von heute an:

Damen-Kleiderstoffe, von den geringsten bis zu den besten Qualitäten, Alpacas, Orleans, Cachemires, Flanelle, Kattune, Kölsche, Baumwollzeuge, Shirting, Baumwolltuche, Leinen, sodann Tuch, Buckskin, Hosenzeuge,

ferner:

mein Lager in fertigen Herrenkleidern:

vollständige Anzüge,

Joppen, Jaquettes, Ueberzieher, Hosen und Westen.

Sämmtliche Artikel werden, um schnell damit aufzuräumen, zu ganz erstaunlich billigen Preisen verkauft.

Fritz Mayer,

38 Langestraße 38.

Langestraße
126.

Friedrich Gundlach,
Weißwaaren- und Wäsche-Geschäft,
Karlsruhe.

Langestraße
126.

Einem hochgeehrten Publikum diene zur gefälligen Nachricht, daß die erwartete Waarensendung unter dem Heutigen eingetroffen ist. Dieselbe besteht in den geschmackvollsten und neuesten Mustern und Dessins.

Für Herren:

Hemden in Shirting und mit leinener Brust, farbige Cattune u. Madapolams, Einsätze in Leinen, Shirting, gestickt und glatt, Kragen, Manschetten in neuester Façon, Cravatten, schwarz und farbig, Flanellhemden, vorräthig und nach Maas, Unterbeinkleider, Strümpfe und Socken, elegante Manschettenknöpfe etc.,

ferner Gardinen-Stoffe, einfach, gestickt und brochirt, in reichster Auswahl der Dessins, sowie Mull in allen Breiten, elegante Bettdecken und Sopha-Schoner.

Für Damen:

Hemden, Unterbeinkleider und Unter-röcke mit und ohne Stickereien, Kragen und Manschetten, Reiche Auswahl in Garnituren, Strümpfe, Handschuhe und Neze, Schleifen und Garben in Cüll, Mull und Leinen, diverse Muster in Mull-Krausen mit Spitzen, Corsetten in schönster Façon und vorzüglichen Stoffen,

— **Sämmtliche Kinderwäsche.** —

3.2.

Ich habe eine große Parthie

Resten

(zu Kleidern und Röcken geeignet)

ausgesetzt, welche heute und morgen in den Vormittagsstunden von 8—11 Uhr zu außergewöhnlich billigen aber festen Preisen verkauft werden.

Julius Levinger jr.,

147 Langestraße 147,
dem Museum gegenüber.

2.1.

L. S. Leon Söhne.

Wegen bisher gehabter ungünstiger Bitterung

Gänzlicher Ausverkauf

unseres großen Frühjahrs-, Sommer-Waaren- und

Confections-Lagers

zu außergewöhnlich herabgesetzten Preisen. Als besonders billig heben wir hervor:

Alpacas, Mohair, Glacé

zu 35 fr. der Meter (= 21 fr. badische Elle),

Batiste de laine

zu 33 fr. der Meter (= 20 fr. badische Elle),

Lenos mit vielem Glanz

zu 30 fr. der Meter (= 18 fr. badische Elle),

Aechtfarbige Perse

zu 18 fr. der Meter (= 11 fr. badische Elle),

Elsässer Percal

zu 20 fr. der Meter (= 12 fr. badische Elle),

Elsässer Taffetas (Fantasie)

zu 28 fr. der Meter (= 17 fr. badische Elle),

Piqué für Kleider

zu 25 fr. der Meter (= 15 fr. badische Elle),

Aechtfarbige feine Elsässer Jaconats

zu 24 und 25 fr. der Meter oder 14 und 15 fr. badische Elle,

Weisse Rips-Piqué für Kleider

zu 40 und 50 fr. der Meter oder 24 und 30 fr. badische Elle,

Eine Parthie Grenadines

zu 20 fr. der Meter oder 12 fr. die Elle,

Sommer-Buckskin

von 2 fl. 40 fr. an der Meter oder 1 fl. 36 fr. badische Elle;

Rips-Jaquettes von 4 fl. 45 fr. an, **Cachemir-Nädchen** von 6 fl. 30 fr. an, **Jacken** zu 1 fl. 24 fr.

6.3.

L. S. Leon Söhne.

Ich beehre mich, hiermit die Anzeige zu machen, daß ich eine große Parthie verschiedener Artikel zurückgesetzt habe, welche zu außergewöhnlich billigen Preisen abgegeben werden.

S. Model.

3.3.

Es befinden sich dabei in reichhaltiger Auswahl:

Bedruckte Alpacas in neuen Dessins

zu 30 fr. der Meter (= 18 fr. die Elle),

Einfarbige Seinenbatiste

zu 30 fr. der Meter (= 18 fr. die Elle),

Feine weiße Piqué für Kleider

zu 40 fr. der Meter (= 24 fr. die Elle),

Feine Grenadines uni u. à volants

zu 45 fr. der Meter (= 27 fr. die Elle),

Feine bedruckte Percals u. Batiste

zu 20 fr. der Meter (= 12 fr. die Elle),

sowie viele andere Artikel.

The „Little Wanzer“,

bewährte Amerikanische Schiffchen: Doppelsteppstich: Hand-Nähmaschine zum Hand- und Fußbetrieb,



sehr einfach konstruirt, leicht zu erlernen und dem In-Unordnung-Gerathen nicht unterworfen.

In Großbritannien sind mehr als 50,000 dieser Maschinen für den Familien-Gebrauch abgesetzt, und ist dieselbe von der königlichen Commission für Erziehungswesen zur Einführung in den 7000 Schulen Irlands gewählt.

Prospekte und Nähproben gratis.

Verkaufsfokal **S a m b u r g:**

65 Neuerwall 65

(im Oppenheimer'schen Hause).

Die Contrahenten der **R. M. Wanzer & Comp.**

Nähmaschinen:

Doubleday, Son & Comp.

Für Karlsruhe und Umgegend hat Herr **C. A. Kändler** den Verkauf der „Little Wanzer“ übernommen und wird jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Preismedaille

LONDON

1862.

12.8.

W. Spindler's

Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken-

und

Garderoben-Reinigungs-Anstalt

Berlin, Wallstraße 11-13.

Annahme für Karlsruhe bei **Ludwig Wehl**, Langestraße 177, empfiehlt sich zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

Spezialität: Reinigung von Herren- und Damengarderobe mit vollständigem Besatz auf sogenanntem „chemisch trocknen Wege“. — Wasch-Anstalt für die verschiedensten Gegenstände. — Tüll- und Mull-Gardinen werden gewaschen, Glanzstature wieder geglättet. — Färberei seidener Stoffe à ressort, Moiré antique und français auf gerade geschnittenen Noirestoffen. — Färberei und Druckeri wollener und halb-wollener Stoffe. Putzfedern und Handschuhe werden gewaschen und gefärbt.

Preismedaille

PARIS

1867.

Karlsruhe, 11. Mai. Der Ausschuss des Städte-tages trat am heutigen Sonntage, früh 9 Uhr, im hiesigen Rathhause zusammen, um seine Vorarbeiten für den ersten badischen Städtetag zu vollenden. Die Sitzung dauerte mit halbstündiger Ruhepause bis Abends halb 6 Uhr und wird morgen früh 9 Uhr fortgesetzt werden. Anwesend waren: von Baden: die Gemeinderäthe Wolf und Seefeld; Bruchsal: Bürgermeister Deß und Gemeinderath Kanzler; Durlach: Bürgermeister Friderich und Rathschreiber Siegrist; Freiburg: Oberbürgermeister Schuster und Bürgermeister Röttlinger; Heidelberg: Gemeinderath Mays; Karlsruhe: Oberbürgermeister Lauter und die Gemeinderäthe Lang und Kanger; Konstanz: Bürgermeister Stromeyer und Gemeinderath Marquier; Lörrach: Bürgermeister Grether und Gemeinderath Wenner; Mannheim: Oberbürgermeister Moll und Gemeinderath v. Feder; Offenburg: Bürgermeister Schabbe; Pforzheim: Oberbürgermeister Schmidt und Gemeinderath Dillenius; Rastatt: Bürgermeister Sallinger und Gemeinderath Dehan. Den Vorsitz führte, wie in der ersten Ausschussversammlung vom 2. März d. J., Oberbürgermeister Lauter, als dessen Stellvertreter functionirte Oberbürgermeister Moll, als Sekretär: Rathschreiber Rops von hier.

Zur Berathung wurden zuerst ausgelesen: die Berichte des Gemeinderaths v. Feder über I. Einführung der Einwohnergemeinde, II. Organisation der Gemeindeverwaltung, III. Reform der Gemeindebesteuerung.

I. Einführung der Einwohnergemeinde. Die beschlossenen Anträge lauten: 1) Die Einführung der Einwohnergemeinde in Städten über 10,000 Einwohner ist gesetzlich festzustellen (wird ohne Besprechung genehmigt). 2) Den Städten unter 10,000 Einwohnern bleibt es freigestellt, durch Gemeindebeschluss sich unter die für die Städte über 10,000 Einwohner zu erlassende Städteordnung zu stellen (ebenfalls sofort genehmigt). 3) Bei Erlassung der Städteordnung sollen die bisherigen Bestimmungen unserer Gemeindeordnung, soweit solche nicht besonders berührt werden, aufrecht erhalten bleiben. 4) Die Stadtgemeinde wird durch alle Einwohner eines

Stadtbezirks, mit Ausnahme der servitberechtigten Militärpersonen des activen Dienststandes, gebildet (ohne Besprechung genehmigt). 5) Alle Gemeindeangehörige sind — vorbehaltlich besonderer Verhältnisse — einerseits zur Mitbenützung der öffentlichen Gemeindecantinen und zum Nutzen der Erträge des Stadtvermögens berechtigt, andererseits zur Theilnahme an den städtischen Gemeindecantinen verpflichtet. 6) Das Bürgerrecht im engeren Sinne besteht in dem Rechte zur Theilnahme an den Gemeindecantinen und in der Befähigung zur Uebernahme von Aemtern in der Gemeinde-Verwaltung und Vertretung, vorbehaltlich der unter 9 aufgenommenen Beschränkung (nach kurzer Bemerkung des Berichterstatters angenommen). 7) Das Bürgerrecht wird von jedem 25-jährigen selbstständigen Inländer oder Reichsangehörigen durch einen ständigen zweijährigen Aufenthalt in der Stadtgemeinde erworben. Versagt wird dasselbe einem Jeden, der sich in dem Ausnahmefalle des §. 21 d. B.-G. befindet oder den Nachweis eines den Unterhalt einer Familie sichernden Vermögens oder Nahrungszweiges nicht zu erbringen vermag. 8) Dem Gemeinderathe und Bürgerausschusse ist die Ermächtigung zu ertheilen, von dem Erfordernisse eines zweijährigen Aufenthaltes in dem Falle Umgang zu nehmen, wenn ein Bürger seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt. 9) Zur Annahme der Wahl in den Gemeinderath ist der Besitz oder die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes erforderlich (ohne Discussion genehmigt).

Die Nummern 3, 5, 7 und 8 rufen längere Berathungen hervor.

Bei Nr. 3: „Bei Erlassung der Städteordnung sollen die bisherigen Bestimmungen unserer Gemeindeordnung, soweit solche nicht besonders berührt werden, aufrecht erhalten bleiben“, wünscht und beantragt Konstanz den Zusatz, daß mit Erlassung der Städteordnung die Ablösung der Almendrechte gegen Ausweisung einer entsprechenden Geldrente an die Bezugsberechtigten gesetzlich ausgesprochen werde. Die Almende sei ein Sanftmittel in den Gemeinden, der letzte Zufluchtsort des alten Josephsregiments, der abgeschafft gehöre, ein schlechtes Institut auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte, es dürfe in

der Einwohnergemeinde nicht mehr zweierlei Bürger geben, alle müssten gleich sein. Den Antrag unterstützt Freiburg, während sich dagegen erklären: Durlach, Mannheim und Pforzheim. Wo das Almsendgut groß sei, da würde die Ablösung sehr schwer werden und die größte Zwiethracht in die Gemeinde bringen, man soll den Gemeinden überlassen, s. B. die Ablösung selbst herbei zu führen, heute habe man es mit einer Städteordnung zu thun; durch den Antrag werde man der Städteordnung Gegner schaffen u. s. w. Freiburg stellt den Vermittelungsantrag: es soll in Nr. 5 an Großh. Regierung das Begehren gestellt werden, bezüglich der Almende eine besondere gesetzliche Regelung folgen zu lassen. Hiermit vereinigen sich beide Parteien und gelangt dieser Antrag zur Annahme.

Bei Nr. 5: „Alle Gemeindeangehörige sind — vorbehaltlich besonderer Verhältnisse — einerseits zur Mitbenützung der öffentl. Gemeindecantinen und zum Nutzen der Erträge des Stadtvermögens berechtigt, andererseits zur Theilnahme an den städtischen Gemeindecantinen verpflichtet“, wird der Strich der Worte: „vorbehaltlich besonderer Verhältnisse“ beschlossen, da nur bezüglich der Almende diese Nr. den unter Nr. 3 angenommenen Zusatz erhält. An der Besprechung nehmen Mannheim, Durlach, Karlsruhe und Konstanz Theil.

Die Nr. 7: Die Erwerbung des Bürgerrechtes im engeren Sinne (Wahlfähigkeit und Wahlbarkeit) betr., ruft eine lange Berathung hervor. Gemeinderath Marquier von Konstanz stellt den Antrag, hier zu bestimmen: Wer das engere Bürgerrecht erwerben wolle, müsse ein selbstständiger Reichsangehöriger sein, seit 2 Jahren seinen Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, ein eigenes Wohnhaus besitzen oder ein selbstständiges Gewerbe betreiben, oder jährlich mindestens 2 Hlr. Steuer zahlen, oder 200 Hlr. jährliches Einkommen in Monatsraten beziehen. Wer an den öffentlichen Angelegenheiten einer Gemeinde Theil nehmen wolle, der müsse auch das Vertrauen der Gemeinde haben, daß er das nöthige Interesse am Wohle der Gemeinde habe.

Gegen diesen Antrag erklären sich Bürgermeister Stromeyer von Konstanz, der sich der Ansicht des Gemeinderaths in Konstanz nicht anschließen konnte, Mannheim und Durlach; der Antrag wird schließlich abgelehnt. Bürgermeister Röttlinger von Freiburg stellt den Antrag, man soll hier den Wortlaut des §. 10 des Unterstufungswohnungs-gesetzes aufsuchen: „nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre 2 Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat“. Bürgermeister Stromeyer verlangt, daß, wer das Bürgerrecht erwerben wolle, mindestens auf monatliche Kündigung angestellt sei, wenn er kein selbstständiges Gewerbe treibe. Gemeinderath Lang von hier schlägt sich dem Antrage des Gemeinderaths Marquier an. Oberbürgermeister Lauter constatirt, daß in allen Anträgen der Census angenommen sei, und will den als Bürger betrachtet haben, welcher ein Einkommen von 1000 Mark steuernd und die Steuer in den letzten 2 Jahren wirklich bezahlt hat. Oberbürgermeister Schuster will statt des Einkommens die Staatssteuer ausgenommen haben; v. Feder, Schmidt und Stromeyer unterstützen den Antrag des Bürgermeisters Röttlinger von Freiburg, eine Uebergangsbestimmung zu verlangen, wonach Jeder das Bürgerrecht in der Einwohnergemeinde erlangt, der bisher das Bürgerrecht in der Bürgergemeinde ausgeübt hat.

Mit diesem Zusätze und dem Röttlinger'schen Antrage auf Herübernahme des Wortlautes des §. 10 des Unterstufungswohnungs-gesetzes und des Lauter'schen Antrages wird schließlich die Nr. 7 mit allen gegen 2 Stimmen (Freiburg und Bruchsal — Konstanz enthält sich der Abstimmung) in folgender Fassung angenommen:

Das Bürgerrecht wird von jedem Reichsangehörigen erworben, welcher nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre 2 Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadtgemeinde gehabt hat.

Versagt wird dasselbe einem Jeden, der sich in dem Ausnahmefalle des §. 3 des Reichswohngesetzes befindet oder den Nachweis eines den Unterhalt einer Familie sichernden Vermögens oder Nahrungszweiges nicht zu erbringen vermag oder seine schuldigen Steuern und Gemeindeabgaben in den letzten 2 Jahren nicht entrichtet hat.

Hierzu kommt auf Röttlinger's angenommenen Antrag der Zusatz:

Wer bisher das Bürgerrecht in der Bürgergemeinde ausgeübt hat, erlangt solches ohne Weiteres auch in der Einwohnergemeinde.

Die Nr. 8 erhält auf Antrag des Oberbürgermeisters Lauter am Schlusse eine Aenderung, indem statt: „in eine andere Gemeinde überzieht“ gesetzt wird: „von einer anderen Gemeinde bezieht.“ (Schluß folgt.)